

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 4 (1820)

12 (20.3.1820)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-769964](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-769964)

Oldenburgische Blätter.

N^o 12. Montag, den 20. März 1820.

Erwiderung auf des Herrn Niebour „Noch etwas über die veredelte Schafzucht“ in Nr. 47. dieser Blätter vom vorigen Jahre.

(Schluß.)

Herr N. bemerkt auch, daß, als er einmal ein Gut gepachtet hatte, unter seine Heidschafe schon im zweyten Jahre das Sterben gekommen sey, was sich bey diesen Thieren oft ereigne. Es ist kaum zu zweifeln, daß er dadurch einen Schatten auf die Heidschafe werfen will. Freylich sind sie mehreren sehr schädlichen und hinraffenden Krankheiten unterworfen; aber darum erfordern sie auch eine vorsichtige und ihrer Natur angemessene Behandlung, und wer diese beobachtet — das ist unter verständigen Schafbesitzern ein allgemeiner Grundsatz — der wird wenig mit Krankheiten zu thun haben. Sicherlich wird Herr N., bey näherer Erkundigung, auch auf unserer Geest viele Schafbesitzer finden, die, bey der Beobachtung jener Regel, in einem langen Zeitraum, außer der gewöhnlichen Sterblichkeit, wenig Verlust hatten. Es geht mit den Schafen ungefähr, wie mit den Kälbern, die auch ihre eigene Behandlung erfordern,

weswegen manche Landwirth, welche diese nicht beobachten, sehr häufig, die aber, welche sie beobachten, nur sehr selten Unfälle damit haben. Man kann darum die Aufziehung derselben nicht unterlassen, sondern muß vielmehr thun, was dazu erforderlich ist.

Es hat sehr den Anschein, als wenn Herr N. durch die Bemerkung, daß die Heidschafe oft dem Sterben unterworfen wären, andeuten wollte, daß dies bey den veredelten Schafen nicht so oft der Fall sey. Das würde aber offenbar ein Irrthum seyn. Allerdings besitzen die ursprünglichen Merino's und auch die veredelten Schafe, welche bereits zu einer feststehenden Art (Race) erhoben sind, eine um einige Jahre längere Lebensdauer, als Folge ihrer regelmäßigeren und darum festeren Organisation, was freylich kein geringer Vorzug ist; allein die veredelten Schafe dahin zu bringen, das ist gerade die schwer zu lösende Aufgabe. Von



allen übrigen, die jene Vollkommenheit noch nicht besitzen, gilt auch der Vorzug keinesweges. Alle aber, auf welcher Stufe der Veredelung sie auch stehen mögen, und selbst die ursprünglichen Merino's, sind mit den gemeinen Schafen denselben Krankheiten in gleichem Grade ausgefetzt; man kann also auch mit jenen, wenn man die vorhin angeführte Regel nicht genau dabei beobachtet, dasselbe Mißgeschick haben, was nach Herrn N.'s Meinung sich bey den Heidschafen oft ereignet.

— Daß indessen die veredelten Schafe sich oft wohler befinden, als die gemeinen, das hat seinen guten Grund darin, weil die Besitzer derselben wegen des großen Capitals, was darin steckt, auch große Aufmerksamkeit darauf verwenden. Uebrigens ist es eine ausgemachte Sache, daß die ansteckende Klauenseuche, die man sonst in Deutschland nicht kannte, den Merino's und ihren Abkömmlingen besonders eigen ist. Der D. Niemann behauptet sogar (a. a. D. S. 84.), daß diese Seuche sich auf unsere Landschaft nicht verbreite. Herr Alberti führt jedoch in seiner Schrift: „über die bösertige Klauenseuche“ (Zerbst, 1818.) S. 21. ein Beispiel davon an; denn als seine Heerde von 600 Merino's mit dieser Seuche befallen war, wurde auch von 8 Landschaften, die unter derselben gingen, eins angesteckt; von jenen aber blieb kein einziges verschont. Er berechnet den Verlust, welchen er dadurch hatte, gegen 600 Rthlr. Auch die sogenannte Guuberkrankheit

scheint nur den Spanischen Schafen und den durch diese veredelten eigen zu seyn, weil sie sonst in Deutschland unbekannt war. (D. Niemann a. a. D. S. 106. ff.) Aber auch diese Krankheiten sind hier nicht zum Abschrecken erwähnt; denn in den rechten Händen und an den rechten Orten sind die veredelten Schafe immer der Gefahr von ein paar Krankheiten mehr werth. Jede köstliche Sache hat ja ihre eigenenthümlichen Gefahren.

Daß Herr N. bey seinen Heidschafen Verlust hatte, daran will ich nicht zweifeln; allein daraus folgt durchaus noch nicht, daß dies überall der Fall sey. Es läßt sich auch nicht denken, daß alle Besitzer von Heidschafen diesen Verlust, wenn er immer Statt fände, nicht sollten bemerkt haben. Bey Berechnungen dieser Art wirken oft vorgefaßte Meinungen ein, wie wir schon an des Herrn N. Berechnung über den großen Gewinn, den uns die veredelten Schafe bringen könnten, gesehen haben; vielleicht hatte also der Verlust, den er bey seinen Heidschafen fand, einen ähnlichen Grund.

Endlich tröstet er sich damit, daß jede noch so nützliche Neuerung in der Landwirtschaft zu allen Zeiten die heftigsten Widersacher gehabt habe. Ob dieser Trost auch in Beziehung auf seinen jetzigen Gegner Anwendung findet, darüber kann ihn der Aufsatz: „Ueber den Nutzen einer vaterländischen Gesellschaft zur Beför-

derung unserer Landwirthschaft" (Nr. 33. dieser Blätter v. 1817.) am besten belehren; nur muß er auch darin nicht gerade das Gegentheil von dem finden, was darin ents

halten ist. Jener Aufsatz hat mit den Bemerkungen denselben Verfasser, und beyde sind aus einerley Grundsätzen hervorgegangen.

U e b e r

die Wirkung der Thierkrankheiten auf Menschen, besonders über den Genuß des Fleisches von erkranktem Schlachtviehe.

Von B. A. Greve.

(S c h l u ß .)

Diese und noch viele andere Thatsachen der Art mehr lehren uns zur Genüge, wie sehr wir bey der Behandlung von kranken Thieren, und besonders beym Fleischgenusse, auf unserer Hut seyn müssen, wenn uns unsere Gesundheit lieb ist. Man hat dieses auch schon längst eingesehen, und deswegen in vielen Ländern die Vieh-

und Fleischbeschau, d. h. die genaue Untersuchung des Schlachtviehes jeder Art, durch Kunstverständige, gesetzlich angeordnet. *)

Indessen ist es nicht der Milzbrand allein, den wir in dieser Hinsicht, besonders beym Fleischgenusse, zu fürchten haben; auch von der epis

*) S. Hannoversche Verordnungen wegen der Vieh- und Fleischbeschauer vom 31. März 1732. und 6. März 1746.

Preussische Verordnungen wegen der Fleischbeschau vom 1. Febr. 1769.

Bekanntmachung der K. Preuss. Kurmärkischen Regierung vom 7. Sept. 1811.

Verordnung der K. Ostpreuss. Regierung vom 21. October 1811. die Verhütung des Verkaufs von ungesundem Fleische betreffend.

Verordnung der K. Preuss. Regierung zu Lignitz vom 18. Dec. 1811. den Fleischbeschau betreffend.

Circular der K. Preuss. Kurmärkischen Regierung an sämtliche Kreis- und Landphysici der Kurmark, den Milzbrand betreffend, vom 18. Nov. 1810. und vom 12. Sept. 1811.

Verordnung der hohen K. K. Nieder-Oesterreich. Landes-Regierung für Nieder-Oesterr. vom J. 1807. in Betreff des Milzbrandes.

Verordnung des Sanitäts-Collegiums von Zürich u. s. w.

demischen und sporadischen Bräune der Schweine, und dem sogenannten Rankorn derselben gilt fast das nämliche, und von der epidemischen Lungenseuche der Rinder und von der Viehpest, (wo bey der Fleischgenuss von erkrankten Stücken ohnehin des äußerst flüchtigen Ansteckungsstoffs wegen nie gestattet werden darf) haben uns mehrere gute Beobachter Thatsachen erzählt, die uns wegen des schädlichen Einflusses eines solchen Fleisches auf Menschen nicht lange in Zweifel lassen. *)

Es giebt bey den Hausthieren Fieber und Krankheiten, welche mit beträchtlichen pathologischen Prozessen, Entzündungen und giftiger Ausarung der Säfte verbunden sind; es entstehen bey ihnen sehr oft heftige Entzündungs-; Faul- und Nerven- fieber, Brust- und Bauchwasseruchten mit Vereiterungen oder faulichter Auflösung ganzer Eingeweide; Entzündungen der Eingeweide und Brand derselben; Starrkrampf,

Schlagfluß u. s. w. Kein Arzt wird wohl das Fleisch solcher Thiere für eine gedeihliche Nahrung des Menschen halten.

Zwar hat man den Glauben, daß das Einsalzen, so wie das Einlegen in Essig und das Räuchern, alles Schädliche im Fleische unschädlich machen solle; aber die ärztlichen Beobachtungen haben uns mehrere Fälle aufbewahrt, wo das eingepöckelte und gekochte Fleisch von kranken Thieren nach dessen Genusse bössartige Krankheiten bey Menschen hervorbrachte. Verdorbenes Fleisch bleibt immer Nas, es mag nun nachher noch eingesalzen, geräuchert, mit Gewürzen bestreuet, oder in Würsten versteckt und unbekanntlich gemacht werden; daher wird eine gute medicinische Polizei immer auf die Rechtheit guter Nahrungsmittel sehen, weil sie nur von dieser besonders überzeugt seyn kann, daß der menschliche Körper hieraus gesunde Säfte zieht, und diese sich ganz aneignet, und sie in seine Natur umwandelt.

Verzeichniß der Sträflinge in Wechta.

Wenn gleich Verzeichnisse der in einem Lande öffentlich Bestraften nicht bestimmet sagen, auf welcher Stufe der Sittlichkeit die Bewohner desselben stehen: so geben sie doch darüber nicht unbedeutende Winke. Aus dieser Ursache mögen folgende Bekanntmachungen aus den Strafanstalten zu Wechta

*) S. K. Preuß. Patent wegen Abwendung der Viehseuchen, Berlin, 2. April 1803. Von der Lungenseuche u.

vielleicht nicht ohne Interesse seyn. Bey diesem Verzeichnisse wird vorausgesetzt die Kenntniß der Eintheilung der Strafanstalten in: a. Zuchthaus; b. Straf- arbeitshaus; c. Zwangsarbeitshaus.

Die beyden ersteren sind für die, welche eines Verbrechens oder eines Vergehens überwiesen sind, das letztere für Menschen, die an ihrem Wohnorte durch einen unordentlichen Lebenswandel, ohne eines Vergehens schuldig zu seyn, Aergerniß geben.

Im October 1816. wurden die Sträflinge des ganzen Herzogthums aus Oldenburg nach Vechna in die dort neu eingerichteten Strahäuser geführt. Es waren 36 Männer und 15 Weiber, zusammen 51 Personen, nämlich:

a. Züchtlinge:	8 Männer und 6 Weiber,
b. Straf- arbeiter:	27 Männer und 9 Weiber,
c. Zwangs- arbeiter:	1 Mann.

Bis zum Schlusse 1816. kamen hinzu: Sträflinge: 2 Männer, 1 Weib; Zwangsarbeiter: 4 Männer.

Es wurden entlassen: 1 Mann; so waren am Schlusse 1816.

im Zuchthause:	8 Männer, 6 Weiber = 14 Personen,
im Straf- arbeits- hause:	28 Männer, 10 Weiber = 38 —
im Zwangs- arbeits- hause:	5 Männer, = 5 —

In allem: 41 Männer, 16 Weiber = 57 Personen.

Unter diesen 57 Personen waren 50 Einländer, 7 Ausländer, 5 katholischer, 51 protestantischer, 1 jüdischer Religion.

Die Verbrechen und Vergehungen waren: a. der Männer: Mord 2, Falschmünzerey 1, Diebstahl 27, Betrügerey 1, Verfälschung öffentlicher Documente 1, Desertion 1, Schlägerey 3; b. der Weiber: Kindermord 4, Diebstahl 11, schlechte Aufführung und Betrug 1.

Im Jahre 1817. wurden eingeführt: 29 Männer, 11 Weiber = 40 Personen, darunter 33 Einländer, 7 Ausländer.

Züchtlinge:	1 Mann, 1 Weib = 2 Personen.
Straf- arbeiter:	25 Männer, 9 Weiber = 34 —
Zwangs- arbeiter:	3 — 1 Weib = 4 —

29 Männer, 11 Weiber = 40 Personen.

Die Verbrechen und Vergehungen waren: a. der Männer: Diebstahl und versuchter Mord 1, Diebstahl 16, Fälschung 2, Betrug 1, Nothzucht 1, Desertion 5; b. der Weiber: Diebstahl mit Einbruch und schlech-

ter Lebenswandel 1, Unzucht und verheimlichte Schwangerschaft 2, Wahrsageren und Zeichendeuterey 2, Diebstahl 5.

Entlassen wurden 1817. 15 Männer, 6 Weiber = 21 Personen.
Gestorben sind 2 Männer. Es blieben also am Schlusse 1817.

Züchtlinge: 9 Männer, 5 Weiber = 14 Personen.
Strafarbeiter: 37 — 15 — = 52 —
Zwangsarbeiter: 8 — 0 — = 8 —

54 Männer, 20 Weiber = 74 Personen.

Unter diesen waren 64 protestantischer, 9 katholischer und 1 jüdischer Religion. Die Anzahl der Sträflinge hatte sich in diesem Jahre vermehrt um 17 Personen.

Im Jahre 1818. wurden aufgenommen 70 Männer, 9 Weiber = 79 Personen. Unter diesen waren 76 Einländer, 3 Ausländer.

Züchtlinge: 1 Weib, 8 Männer; *)
Strafarbeiter: 4 Weiber, 46 Männer;
Zwangsarbeiter: 4 — 16 —

9 Weiber, 70 Männer = 79 Personen.

Die Verbrechen und Vergehungen waren a. der Männer und zwar erstens der Züchtlinge: Mord 1, Straßenraub 1, Diebstahl mit Einbruch 5, 3malige Desertion 1; zweitens der Strafarbeiter: Diebstahl 20, Betrug 1, Fälschung 3, Gelderpressung 1, Unterschlag bey'm Concourse 1, Schlägeren und Ehrenbeleidigung 1, Desertion 19; b. der Weiber: erstens des weiblichen Züchtlings: wiederholter Diebstahl und Rückfall; zweitens der Strafarbeiterinnen: Verdacht des Kindermords 1, Diebstahl 3.

Entlassen wurden 1818. 18 Männer, 8 Weiber;
Gestorben ist 1 Mann

19 Männer, 8 Weiber = 27 Personen.

Es blieben also am Schlusse des Jahres 1818.

Züchtlinge: 12 Männer, 6 Weiber = 18 Personen.
Strafarbeiter: 74 — 10 — = 84 —
Zwangsarbeiter: 20 — 4 — = 24 —

106 Männer, 20 Weiber = 126 Personen.

Hierunter waren 25 katholischer, 100 protestantischer, 1 jüdischer Religion; 52 Personen mehr als 1817., 69 Personen mehr als 1816.

*) Hierunter waren 6 früher verurtheilte, jetzt aus Hameln nach Wehla gebracht.

Im Jahre 1819. wurden aufgenommen: 33 Männer, 5 Weiber = 38 Personen; unter diesen 37 Einländer 1 Ausländer.

Züchtlinge:	0	Männer	1	Weib	=	1
Strafarbeiter:	25	—	0	—	=	25
Zwangsarbeiter:	8	—	4	—	=	12

33 Männer, 5 Weiber = 38 Personen.

Verbrechen und Vergehungen waren: a. der Männer: Diebstahl 19. Fälschung 1, Widersetzlichkeit gegen Obrigkeit 1, Zwenweiberey 1, Desertion 3. b. des Weibes: Diebstahl und Rückfall.

Entlassen sind 1819. Züchtlinge: 3 Männer, 1 Weib = 4 Personen.

Strafarbeiter:	29	—	4	—	=	33
Zwangsarbeiter:	12	—	2	—	=	14

Gestorben sind . . .	3	—				
----------------------	---	---	--	--	--	--

47 Männer, 7 Weiber, 54 Personen.

Es blieben also am Ende des Jahres 1819.

Züchtlinge:	9	Männer,	6	Weiber	=	15
-------------	---	---------	---	--------	---	----

Strafarbeiter:	67	—	6	—	=	73
----------------	----	---	---	---	---	----

Zwangsarbeiter:	15	—	7	—	=	22
-----------------	----	---	---	---	---	----

91 Männer, 19 Weiber = 110 Personen.

Unter diesen sind 86 protestantischer, 23 katholischer, 1 jüdischer Religion; und 53 Personen sind 1819. mehr als 1816., 36 mehr als 1817., 16 weniger als 1818.

Also waren im Herzogthume Oldenburg unter beynah 183000 Seelen wegen Verbrechen oder Vergehungen verurtheilt im J. 1816. 47 Personen; im J. 1817. 53 Personen; im J. 1818. 88 Personen; im J. 1819. 74 Personen.

Behta, den 19. Jan. 1820.

J. Merkz.

Zusatz zu den Bemerkungen über die Fehde zwischen Wildeshausen und Delmenhorst im J. 1440.

(s. Nr. 10. dieser Blätter.)

Es wußte allerdings jedem Leser der gedachten Erzählung auffallend seyn, daß man in derselben schon im J. 1440. der Feuergewehre erwähnt, da diese bekanntlich viel später in Gebrauch

gekommen sind, und selbst im 30jährigen Kriege nur ein Theil des Heeres unter Gustav Adolph damit bewaffnet war. Es war meine Absicht, Bemerkungen hierüber, so wie über die ganze

Erzählung, nachfolgen zu lassen, sobald diese erst abgedruckt seyn würde, indem ich nicht erwarten konnte, daß ähnliche Bemerkungen sofort der Erzählung beigelegt werden würden.

Der alte Brief aus dem Archiv in *Bechta*, in welchem die gedachte Geschichte erzählt wird, ist von einem gewissen *Schweers* geschrieben; in welchem Jahre, kann ich nicht bestimmen. Der verstorbene Pastor *Heuing* in *Langförden* der über die ältere Geschichte dieser Gegenden mehreres gesammelt haben soll, hat ihn besessen. Sollten die Papiere desselben noch vorhanden seyn, so werden die Erben ersucht, das zu jener Erzählung gehörende in diesen Blättern bekannt zu machen. Die veralterten Ausdrücke jenes Briefes habe ich etwas verändert, ohne jedoch das geringste wegzulassen.

Eine Erdichtung kann das Ganze wohl nicht seyn. Es sind noch jetzt Familien hier, welche die darin vorkommenden Namen führen. Daß über den forstlich Streitigkeiten obgewaltet, zeigt der Vertrag, durch den sie beigelegt worden; und daß man nach alter Sitte das Recht durch Kämpfe wird zu behaupten versucht haben, ist sehr wahrscheinlich. — Es scheint fast, daß man in jener Erzählung zwei verschiedene, durch Jahrhunderte getrennte Begebenheiten mit einander verwechselt oder vereinigt hat; die Begebenheit vom J. 1440. scheint jedoch die Hauptbegebenheit zu seyn.

Da die väterländischen Geschichtschreiber, auch *Hinüber* in seinen „Nachrichten von der Stadt und dem

Amte *Wildeshausen*,“ von der Begebenheit schweigen, so ist diese Nachricht um so schätzbarer, und um so mehr ist es der Mühe werth, derselben weiter nachzuforschen, wenn auch durch spätere Zusätze ihre Glaubwürdigkeit etwas vermindert seyn mag.

Der Einwurf wegen der Anzahl von 380 wehrhaften Bürgern wird wohl diese Glaubwürdigkeit nicht vermindern. Jetzt wird diese Anzahl noch ungefähr eben so groß seyn; und in frühern Zeiten war *Wildeshausen* bevölkerter als jetzt. *Hinüber* erwähnt in den obgedachten Nachrichten 2c. (herausgegeben von *Vogt*) S. 452. einer Pest, die in der Mitte des 14ten Jahrhunderts herrschte, und in welcher 4000 Menschen in der Stadt *Wildeshausen* gestorben seyn sollen.

Ich wollte nur geben, was ich fand. Dem Provinzial-Geschichtschreiber ist jeder, auch kleine Beitrag, wenn er gleich noch einer kritischen Sichtung bedarf, willkommen. Erzählungen aus jenen alten Zeiten, wo Stadt gegen Stadt, Dorf gegen Dorf im beständigen Kampfe lag, wo unsern Vorfahren Selbsthülfe nicht ungeseglich schien, wo persönliche Stärke ihnen alles galt, haben immer viel anziehendes für die Nachkommen. Außerdem können dergleichen Erzählungen dazu beitragen, daß man die vermeinten Vorzüge des Mittelalters gehörig würdiget, und mit dankbaren Gesinnungen die Ruhe und Sicherheit preiset, in der jetzt jeder der Früchte seines Fleißes genießen kann.

W.

D.

